SICHERHEITSDATENBLATT



(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname: INUGEL EXPERT ULTRA

Produktcode: 38400

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Kühlerschutzmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen: MOTUL

Adresse: 119, Boulevard Felix Faure. 93300 AUBERVILLIERS CEDEX FRANCE

Telefon: 33.1.48.11.70.00. Fax: 33.1.48.33.28.79. Telex: .

Email: motul_hse@motul.fr

1.4. Notrufnummer: +44 (0) 1235 239 670.

Gesellschaft/Unternehmen: .



Weitere Notrufnummern

BRAZIL: +55 11 3197 5891 / COLOMBIA: +57 1 508 7337 / ARGENTINA: +54 11 5984 3690 / CHILE: +562 2582 9336

UNITED STATES: 001 866 928 0789 / CANADA: 001 800 579 7421 / MEXICO: +52 55 5004 8763 / MIDDLE EAST - AFRICA: +44 1235

239671

24 hours a day, 7 days a week

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Akuter oraler Toxizität, Kategorie 4 (Acute Tox. 4, H302).

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 (STOT RE 2, H373).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente



Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme:





GHS07

Signalwort : ACHTUNG

Produktidentifikatoren:

EC 203-473-3 ETHANDIOL

Zusätzliche Etikettierung : Gefahrenhinweise :

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Nieren) (bei

Verschlucken).

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention:

P264 Nach Gebrauch die hände gründlich waschen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung:

P501

Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den

örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält "sehr besorgniserregende Stoffe" (SVHC) >= 0,1 % veröffentlich durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische



Zusammensetzung:

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 107-21-1	GHS07, GHS08	[1]	50 <= x % < 100
EC: 203-473-3	Wng		
REACH: 01-2119456816-28	Acute Tox. 4, H302		
	STOT RE 2, H373		
ETHANDIOL			
CAS: 532-32-1	GHS07		2.5 <= x % < 10
EC: 208-534-8	Wng		
REACH: 01-2119460683-35	Eye Irrit. 2, H319		
SODIUM BENZOATE			
CAS: 12179-04-3	GHS08, GHS07	[1]	0 <= x % < 1 *
EC: 215-540-4	Dgr	[2]	
REACH: 01-2119490790-32	Eye Irrit. 2, H319	[6]	
	Repr. 1B, H360FD		
DINATRIUMTETRABORATPENTAHYDRAT			
BORAXPENTAHYDRAT			

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

Angaben zu Bestandteilen :

- [1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.
- [2] Krebserregender, mutagener oder reproduktionstoxischer Stoff (CMR).
- [6] Sehr besorgniserregender Stoff (SVHC).



Weitere Angaben:

* Dieser Stoff hat eine spezifische Konzentrationsgrenze (SCL)

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Patient an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Symptome einen Arzt rufen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser waschen, auch unter den Augenlidern.

Nach Hautkontakt :

Gesamte verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit reichlich Wasser waschen, auch unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken :

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen, Medizinalkohle mit Wasser einnehmen und einen Arzt konsultieren.

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel



Geeignete Löschmittel

Trockenpulver, Schaum, Kohlendioxid.



Ungeeignete Löschmittel

Hochdruckwasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden:

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Verschüttungen können Oberflächen rutschig machen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde,

Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Bodenverschmutzung und nach Auffangen des Produkts durch Aufsaugen mit neutralem, nicht-brennbarem Bindemittel, beschmutzte Fläche mit reichlich Wasser waschen.

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.



7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Berührung mit den Augen

Keine besonderen neben der Einhaltung der Hygienevorschriften.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Durch Erdung Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Nicht rauchen.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Gute Belüftung der Arbeitsplätze gewährleisten.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

Dampf, Rauch, Nebel nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zwischen 5°C und 40°C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort lagern.

Nur kohlenwasserstofffeste Behälter, Verbindungen und Rohre verwenden.

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

VLE-mg/m3:

104

8.1. Zu überwachende Parameter

52

₩

CAS

107-21-1

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

VME-mg/m3:

- Europäische Union (2017/2398, 2017/164, 2009/161, 2006/15/CE, 2000/39/CE, 98/24/CE):

VME-ppm:

20

- ACGIH TI	LV (American Confere	ence of Governmenta	ıl Industrial Hygienists,	Threshold Limit Va	lues, 2010):
CAS	TWA:	STEL:	Obergrenze:	Definition :	Kriterien :
107-21-1	-	-	100	-	-
12179-04-3	2 (I) mg/m3	6 (I) mg/m3		A4	

VLE-ppm:

40

Hinweise:

Peau

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 29/01/2018) :

CAS	-	Kurzzeitgrenzw	Obergrenze :	Überschreitung
		ert:		sfaktor:
107-21-1		10 ppm		2(1)
		26 mg/m ³		

- Frankreich (INRS - ED984 :2016) :

CAS	VME-ppm:	VME-mg/m3:	VLE-ppm:	VLE-mg/m3:	Hinweise :	TMP N°:	
107-21-1	20	52	40	104	*	84	-



Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

Verbraucher.

DINATRIUMTETRABORATPENTAHYDRAT BORAXPENTAHYDRAT (CAS: 12179-04-3)

Endverwendung: Arbeiter.

Art der Exposition: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 316.4 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 6.7 mg de substance/m3

Endverwendung:

Art der Exposition: Verschlucken.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische kurzfristige Folgen.

DNEL: 0.79 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition: Verschlucker

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 0.79 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 159.5 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:Systemische langfristige Folgen.DNEL:3.4 mg de substance/m3

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)

Endverwendung:
Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

DNEL: 62.5 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Systemische langfristige Folgen.

Arbeiter.

Hautkontakt.

DNEL:

3 mg de substance/m3

Inhalation.

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL

Örtliche langfristige Folgen. 0.1 mg de substance/m3

Systemische langfristige Folgen.

Systemische langfristige Folgen.

Systemische langfristige Folgen.

31.25 mg/kg de poids corporel/jour

16.6 mg/kg de poids corporel/jour

Endverwendung:

Verbraucher.

Verschlucken.

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Art der Exposition: Hautkontakt.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Art der Exposition: Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Örtliche langfristige Folgen. 0.06 mg de substance/m3

Arbeiter.

1.5 mg de substance/m3

ETHANDIOL (CAS: 107-21-1)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

Systemische langfristige Folgen.

106 mg/kg de poids corporel/jour

35 mg de substance/m3

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Verbraucher.

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

53 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL:

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.

7 mg de substance/m3



Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

DINATRIUMTETRABORATPENTAHYDRAT BORAXPENTAHYDRAT (CAS: 12179-04-3)

Umweltbereich: Boden.
PNEC: 5.7 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser. PNEC: 2.9 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser. PNEC: 2.9 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.

PNEC: 13.7 mg/l

Umweltbereich: Kläranlage. PNEC: 10 mg/l

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)

Umweltbereich: Boden.
PNEC: 0.276 mg/kg

INUGEL EXPERT ULTRA - 38400

Umweltbereich: Süßwasser. PNEC: 0.13 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser. PNFC: 0.013 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.

PNEC: 305 µg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.

PNFC: 1.76 mg/kg

Meerwassersediment. Umweltbereich:

PNEC: 0.176 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage. PNEC: 10 mg/l

ETHANDIOL (CAS: 107-21-1)

Umweltbereich: Boden. PNEC: 1.53 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser. PNEC: 10 mg/l

Umwelthereich: Meerwasser. PNEC: 1 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.

PNEC: 10 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.

PNEC: 37 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.

PNEC: 3.7 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage. PNEC: 199.5 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Kontrollen

Für angemessene Belüftung sorgen, falls möglich mit Absauggebläse an den Arbeitsplätzen und zweckmäßiger allgemeiner Entlüftung. Das Personal sollte regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung tragen.

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

INUGEL EXPERT ULTRA - 38400

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe:

- Naturlatex
- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
- PVC (Polyvinylchlorid)
- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

- Atemschutz

Atemgerät nur bei Bildung von Aerosolen oder Sprühnebeln.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form: dunnflus:	ssige Flüssigkeit
Farbe: grün	

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH:	7.70 .
	neutral
Flammpunktbereich:	nicht relevant
Dampfdruck (50°C):	keine Angabe
Dichte:	1.1264
Wasserlöslichkeit:	löslich

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angabe vorhanden.



10.4. Zu vermeidende Bedingungen

" Vor Hitze schützen und von Zündquellen fernhalten.

. . . .

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.



10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

Säure

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO2)

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

11.1.1. Stoffe



Akute toxische Wirkung:

ETHANDIOL (CAS: 107-21-1)

Oral : LD50 = 1600 mg/kg

Art : Katze

Art : Ratte

LD50 > 3500 mg/kg

Inhalativ (Dämpfe): LC50 2.5

Art: Ratte

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition:

ETHANDIOL (CAS: 107-21-1)

Oral: 150 < C <= 300 mg/kg Körpergewicht/Tag

Expositionsdauer: 28 jours

11.1.2. Gemisch

Dermal:

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut:

Wiederholter oder anhaltender Kontakt mit der Zubereitung kann zur Entfernung des natürlichen Fetts von der Haut führen, was nichtallergische Kontaktdermatitis und Aufnahme über die Haut verursachen kann.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Leichte Reizung der Augen

Gefahr bei Aspiration:

Das Einatmen von Rauch kann bei sehr empfindlichen Personen zur Reizung der Atemwege führen.

Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität



12.1.1. Substanzen

ETHANDIOL (CAS: 107-21-1)

Toxizität für Fische: LC50 = 18000 mg/l

Art : Oncorhynchus mykiss Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 100 mg/l

Art : Daphnia magna Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen : ECr50 < 13000 mg/l

Art: Selenastrum capricornutum

Expositionsdauer: 96 h

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.



12.2. Persistenz und Abbaubarkeit



12.2.1. Stoffe

ETHANDIOL (CAS: 107-21-1)

Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die

Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angabe vorhanden.



12.4. Mobilität im Boden

Wasserlöslich

Im Boden mobil.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Produkt nicht in der Natur, im Abwasser oder in Oberflächengewässern entsorgen.



$Deutsche \ Verordnung \ zur \ Klassifizierung \ der \ Wassergefährdung \ (WGK, AwSV \ vom \ 18/04/2017, \ KBws): \ (WGK, AwSV \ vom \ 18/04/2017, \ VBWs):$

WGK 1: Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (ATP 11)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Verpackungen müssen mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein (siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II, Teil 3).



Produkt unterliegt Verwendungsbeschränkungen: Siehe Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Produkt für den Verkauf an die breite Öffentlichkeit verboten (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) - Nur für gewerbliche Anwender.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.



Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 1: Schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.



Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3:

SICHERHEITSDATENBLATT (VERORDNUNG (EG) n° 1907/2006 - REACH)	Version 2.1 (07-11-2019) - Seite 10/10
INUGEL EXPERT ULTRA - 38400	

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .

Abkürzungen:

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

CMR: krebserregend, mutagen oder reproduktionstoxisch.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG: International Maritime Dangerous Goods. IATA: International Air Transport Association. OACI: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK: Wassergefährdungsklasse.

GHS07 : Ausrufezeichen GHS08 : Gesundheitsgefahr

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig. vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ. SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.